

Sitzung des Gemeinderates am 03.05.2017	Beratungsunterlage TOP: 3		Bearbeiter:	Datum: 20.04.2017	
	Drucksache-Nr.: 44 /2017		Frau Bezner / Herr Fleig		
	nichtöffentlich	x	öffentlich	BM:	10:

**Eigenbetrieb „Versorgung“- Betriebszweig PV-Anlagen
 Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach des Kindergartens Taubenstraße
 - Vorstellung der Planung und Ausschreibungsbeschluss**

Sachverhalt:

Nach dem bisher erfolgten Baufortschritt der Baumaßnahme „Neubau Kinderkrippe und Sanierung Dach am Kindergarten Taubenstraße“ sollen nun die Arbeiten zu Lieferung, Einbau und Anschluss der vorgesehenen PV-Anlage ausgeschrieben werden.

Die Verwaltung hat Herrn Roland Neuhäuser, Elektroingenieur aus Bietigheim-Bissingen, mit der Planung der PV-Anlage beauftragt. Das Pauschalhonorar beträgt 7.000 € netto / 8.330 € brutto.

Die Werkplanung für das Dach wurde von KMB mittlerweile fertiggestellt und berücksichtigt in der Dachaufsicht alle notwendigen Dachentlüftungen, Lichtkuppeln und auch die gesetzlich vorgeschriebenen Sekuranten zur Absturzsicherung sowie die jeweils dazugehörigen Abstände.

Herr Neuhäuser hat nun die Planung und die Ausschreibungsunterlagen für die Maßnahme fertiggestellt. In der Anlage liegt der geplante Dachbelegungsplan für die PV-Anlage mit einer Leistung von 65,7 Kwp zur Kenntnis bei. Die aktuelle Kostenberechnung für die PV-Anlage liegt bei 95.500 € brutto (80.300 € netto). Zu diesem Betrag kommen noch 10.833,75 € brutto (9.103,99 € netto) für die notwendigen Anschluss- und Zählerplatzarbeiten hinzu, die aber bereits beim Gewerk „Elektro“ für die Maßnahme Kindergarten Taubenstraße mit ausgeschrieben waren. Die Gesamtkosten betragen dann ca. 105.800 € brutto (ca. 88.900 € netto). Die PV-Anlage kann noch nach den Wertgrenzen der Vergabeordnung für Bauleistungen (VOB) beschränkt ausgeschrieben werden.

Ein Stromspeicher wurde in der aktuellen Planung nicht berücksichtigt, da diese zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht wirtschaftlich sind bzw. die Wirtschaftlichkeit der PV-Anlage verschlechtert. Eine Nachrüstung ist aber jederzeit möglich. Der produzierte Strom soll zunächst zu 100% ins Netz eingespeist werden, jedoch mit der Möglichkeit, bis zu 20% des selbst produzierten Stroms direkt verbrauchen zu können. Herr Neuhäuser erstellt aktuell eine Wirtschaftlichkeitsberechnung, die dann in der Sitzung vorgestellt und erläutert wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2017 des Eigenbetriebs „Versorgung“, Betriebszweig PV-Anlagen, ist für das Vorhaben ein Ansatz von 70.000 € eingeplant. Da der Eigenbetrieb hier vorsteuerabzugsberechtigt, ist der Ansatz bei Netto-Gesamtkosten von rd. 88.900 € jedoch überschritten. Über evtl. Mehrausgaben muss dann bei der Vergabe entschieden werden. Die Finanzierung soll über ein Darlehen (evtl. zinsgünstiges Darlehen der KfW-Bank möglich) erfolgen.

Beschlussvorschlag:

1. Die vorgestellte Planung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme „Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach des Kindergartens Taubenstraße“ beschränkt auszuschreiben.